

Abrundungsvereinbarung

- Privatrechtlicher Vertrag -

Vertragspartner 1

Eigenjagdbesitzerin/ Eigenjagdbesitzer Jagdbezirksnummer:

Vorstand Jagdgenossenschaft Jagdbezirksnummer:

Grundstückseigentümerin/ -eigentümer

--

Name:

Vorname:

Straße/ Nummer:

PLZ/ Wohnort:

Vertragspartner 2

Eigenjagdbesitzerin/ Eigenjagdbesitzer Jagdbezirksnummer:

Vorstand Jagdgenossenschaft Jagdbezirksnummer:

Grundstückseigentümerin/ -eigentümer

--

Name:

Vorname:

Straße/ Nummer:

PLZ/ Wohnort:

Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 7 Absatz 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100):

§ 1

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden angegliedert:

- An den Eigenjagdbezirk
- An den gemeinschaftlichen Jagdbezirk

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in ha <small>(bis zur vierten Nachkommastelle angeben)</small>

§ 2

Der Pachtzins wird jährlich auf € (..... €/ ha) festgesetzt und ist jeweils im Voraus bis zum 01.04. des Jahres zu zahlen.

§ 3

Der Wildschaden ist nach gesetzlichen Bestimmungen zu erstatten.

§ 4

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung vom bis zum abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jagdjahr, es sei denn, dass einer der Vertragsschließenden sie mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Jagdjahres kündigt.

§ 5

Diese Vereinbarung ist der Jagdbehörde des Landkreises Celle anzuzeigen.

....., den

.....
Unterschrift/en

.....
Unterschrift/en

Für Jagdgenossenschaftsvorstände: Es müssen alle Mitglieder des Vorstandes unterschreiben, da der Vorstand laut Satzung nur gemeinsam berechtigt ist, Verträge abzuschließen.

Vorstehende Vereinbarung ist gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes – NJagdG – angezeigt worden. Beanstandungen haben sich

nicht ergeben
ergeben (siehe Anlage).

Landkreis Celle Celle, den
Der Landrat
Im Auftrag